



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Ehrenhof 5, Museum Kunstpalast – Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für den Altbau: Bericht zur bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses –Information-

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	19.01.2021	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	21.01.2021	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Mit der Stiftung Museum Kunstpalast wurde unter Aufhebung des Betriebsüberleitungsvertrages vom 29.11.2001 auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.10.2018, Vorlage 41/ 134/2018-1 - Ehrenhof 5, Museum Kunstpalast, Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für den Altbau auf die Stiftung Museum Kunstpalast, am 31.05.2019 bzw. 05.06.2019 ein Nutzungs- und Betriebsüberlassungsvertrag abgeschlossen.

Demnach werden für Maßnahmen der Unterhaltung des städtischen Gebäudes der Stiftung jährlich Mittel in der Zuschussposition 2525206/53151000 in Höhe von 625.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über die Höhe dieses jährlichen Zuschusses wird formell im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Davon sind alle Instandhaltungsmaßnahmen zu bestreiten (also Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserungen). Von diesem Betrag entfielen bisher jährlich ca. 380.000 EUR auf Wartungen, die bis 2018 von der Stadt beauftragt wurden und seit 2019 von der Stiftung beauftragt werden müssen. Hinzu kommen alle bisher von der Stadt erbrachten Eigenleistungen und sonstige Aufträge, die für das Thema Instandhaltung erteilt werden müssen. Mit den verbleibenden Mitteln soll die Stiftung erforderliche Maßnahmen abdecken, auch größere. Die Stiftung ist daher verpflichtet, in einem Jahr nicht verbrauchte Zuschüsse in zweckgebundene Rücklagen einzustellen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist jährlich nachzuweisen sowie dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss zu berichten.

Die Stiftung Museum Kunstpalast hat im Jahr 2019 erstmalig den für Maßnahmen der Unterhaltung des städtischen Gebäudes jährlich zur Verfügung zu stellenden Zuschuss in Höhe von 625.000 EUR erhalten.

2019 wurde der Zuschuss wie folgt verwendet:

Nr.	Maßnahmen / Kostenpositionen	Finanzierung EUR [brutto] gerundet
1	Wartung und Instandhaltung Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage und Videoanlage	241.556
2	Aufschaltung BMA/EMA zu Polizei/Feuerwehr, Fehlalarme	9.319
3	Austausch Brandmelder	83.984
4	Sonstige Wartungen und Instandhaltungen, u.a. Heizung, Klima-, Lüftungsanlage, Aufzüge	61.931
5	Wartung und Instandhaltung Dach	9.018
6	Internes Servicepersonal für die Durchführung von Reparatur- / Wartungsmaßnahmen	25.140
7	Sonstiges	11.613
8	Einstellung in Rücklagen für nicht verbrauchten Zuschuss	182.439
	gesamt	625.000

Die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung geprüft, der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Ablauf von drei Jahren, somit nach Ablauf des Jahres 2021 in 2022, erfolgt eine Prüfung, ob die Höhe des Betrages angemessen ist. Die Stiftung erstellt daher für den Zeitraum eine zur Prüfung geeignete Aufstellung des Aufwandes.